



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg
Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 21. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Montag, dem 20. September 2010 um 18:00 Uhr
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 2 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Bestätigung der Tagesordnung für die 21. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 6 Stellungnahme der Stadt Schwarzenberg zum Entwurf des „Bebauungsplanes Baugelände Raschau-Markersbach“ an der Straße des Friedens“
- TOP 7 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für den Abbruch des Gebäudes Bahnhofstraße 9
- TOP 8 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Neuwelt

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung öffentlichen Sitzung am 30. August 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 156/2010

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt auf der Grundlage des § 2 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Neuwelt“, insbesondere im Bereich des Flurstücks 1123/54 der Gemarkung Schwarzenberg.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

Verschiedenes

Stadtumbau in der Sonnenleithe in vollem Gange

Der Stadtrat hat im Juli 2006 ein Handlungskonzept für die Weiterentwicklung der Sonnenleithe beschlossen. Ein wichtiges Ziel darin stellt die Aufwertung des Stadtteilzentrums dar. Der umgestaltete Schulkomplex ist bereits ein herausragendes Beispiel, wie unter Nutzung der vorhandenen Bausubstanz neue Gebäude mit architektonischen Mitteln das Umfeld aufwerten. Das Vorhaben „Ersatzneubau Schulschwimmzentrum“

Auch die beiden Wohnungsunternehmen – die Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH und die Wohnungsgenossenschaft Schwarzenberg – gestalten ihren Wohnungsbestand um. So realisiert die Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH zur Zeit den Komplettrückbau des Gebäudes Sachsenfelder Str. 73 bis 83 mit 60 Wohneinheiten und 10 Gewerbeeinheiten. Als Zwischenlösung entsteht hier

zunächst eine Grünfläche. Das Gebäude Wiesengrund 2 bis 8 - Teilnehmer ist die Wohnungsgenossenschaft Schwarzenberg - wird von 6 auf 4 Geschosse zurückgebaut mit dem Ziel, ein Mehrgenerationenhaus mit Fahrstuhl, Änderung der Wohnungszuschnitte und Modernisierungen entstehen zu lassen. Mit den genannten Vorhaben wird es gelingen, den zentralen Bereich des Stadtteiles Sonnenleithe weiter aufzuwerten. Der neuerrichtete Stadtteilplatz soll zum Verweilen einladen und so die Bewohner und Besucher des Stadtteiles, ob jung oder alt, zusammenführen.

Natürlich ist dieser Weg bis zum Abschluss dieser anspruchsvollen Vorhaben beschwerlich und erfordert von allen Beteiligten Verständnis für die auftretenden Probleme. Insbesondere die unmittelbaren Anwohner der Baubereiche sind von den Baumaßnahmen betroffen und werden um Nachsicht und Verständnis gebeten. Es gilt nunmehr, sich gemeinsam auf die Fertigstellung und die kommende Nutzung des Stadtteilzentrums zu freuen.



stellt eine wichtige städtebauliche und funktionelle Ergänzung dazu dar. Am 31.08.2010 wurde Richtfest gefeiert. Die beteiligten Planer und Baufirmen werden in den kommenden Monaten im engen Zusammenwirken am Ausbau der Schwimmhalle gemeinsam arbeiten.

Der neu zu errichtende Stadtteilplatz stellt eine wichtige gestalterische Abrundung in diesem Bereich dar. Die Arbeiten haben bereits begonnen. Nach Abschluss dieser Maßnahme wird der Ausbau der Sachsenfelder Straße vom Schulkomplex beginnen. Zielstellung ist, beide Maßnahmen – Hallenbad und Stadtteilplatz – gemeinsam im August 2011 abzuschließen.



Hinweis der Stadtverwaltung:

Durch die Firma Graphisches Institut Eckmann GmbH, Storkower Str. 5a, 15713 Königs Wusterhausen erfolgt zur Zeit die Überarbeitung der Ausstellungsvitrine mit Stadtplan am Hammerparkplatz in Schwarzenberg

Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des „Schrägaufzuges Altstadt“ der Stadt Schwarzenberg

vom 31.08.2010

Aufgrund des § 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), § 2 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 418, 2005, 306) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 31.08.2010 mit Beschluss Nr. 149/2010 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Schwarzenberg ist Eigentümer des „Schrägaufzuges Altstadt“ und betreibt diesen als öffentliche Einrichtung. Die Stadt Schwarzenberg erhebt für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung Benutzungsgebühren. Beim Betrieb des „Schrägaufzuges Altstadt“ kann sich die Stadt Schwarzenberg privater Dritter bedienen.

(2) Die Benutzung des „Schrägaufzuges Altstadt“ ist auf die in der Kabine angegebene Höchstlast beschränkt.

(3) Der „Schrägaufzug Altstadt“ ist ganzjährig täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr benutzbar. Bei besonderen Anlässen können die Betriebszeiten erweitert werden.

§ 2 Gebührenschuldner, -pflicht und -höhe

(1) Für die Benutzung des „Schrägaufzuges Altstadt“ wird eine Gebühr erhoben. Diese entsteht bei Vornahme der Benutzung und wird sofort zur Zahlung fällig. Gebührenschuldner ist, wer die Kabine des „Schrägaufzuges Altstadt“ benutzt. Die Benutzungsgebühr beträgt

- 0,50 Euro für 1 Bergfahrt
- 0,50 Euro für 1 Talfahrt
- 20,00 Euro für 1 Monatskarte.

Die Gültigkeit der Tickets für Berg- bzw. Talfahrt beträgt jeweils 1 Stunde nach Lösen des Tickets. Monatskarten gelten jeweils vom 01. des auf der Karte angegebenen Monats bis einschließlich des Monatsletzten und beinhalten alle Berg- und Talfahrten in diesem Zeitraum.

Das jeweilige Ticket bzw. die Monatskarte sind als Zahlungsnachweis der Benutzungsgebühr mitzuführen.

(2) Die Benutzungsgebühr für die Berg- und Talfahrt ist in die dafür vorgesehenen Münzautomaten der Berg- und Talstation einzuwerfen.

Die Gebühr für die Monatskarte ist in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Schwarzenberg oder in der Schwarzenberg-Information zu entrichten.

§ 3 Gebührenbefreiung

(1) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres sind von der Zahlung der Gebühr befreit.

(2) Hat ein Gebührenschuldner eine gültige Eintrittskarte für eine Veranstaltung im Gebiet der Altstadt erworben, auf der ein Vermerk für die gebührenfreie Benutzung des „Schrägaufzuges Altstadt“ enthalten ist, ist er zwei Stunden vor Beginn bzw. zwei Stunden nach Ende der Veranstaltung von der Zahlung der Gebühr befreit. Bei der Benutzung des „Schrägaufzuges Altstadt“ ist die Eintrittskarte mit dem Vermerk zur gebührenfreien Benutzung mitzuführen.

§ 4 Benutzung des Schrägaufzuges

Der Benutzer hat die Hinweise zur Benutzung des Schrägaufzuges Altstadt im Aushang sowie weitere ausgezeichnete Anweisungen zur Bedienung der Anlage zu befolgen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Die Nutzung des „Schrägaufzuges Altstadt“ der Stadt Schwarzenberg ist nur mit einem gültigen Ticket, einer gültigen Monatskarte oder der Eintrittskarte entsprechend § 3 Abs. 2 zugelassen.

(2) Zuwiderhandlung können mit einer Geldbuße nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten bis zu einer Höhe von 100,00 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2010 in Kraft.

Schwarzenberg, den 31.08.2010

Hiemer

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tipps und Termine

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 16.09.2010 bis 22.09.2010

- | | | |
|-----------------------|-----------|---|
| 16. 09.2010 | 19:00 Uhr | In Türmerbüchern geblättert... Gerd Schlesinger stellt Geschichten und Begebenheiten aus alten Türmerbüchern vor. |
| Wo? | | Stadtbibliothek, Schulberg 1 |
| 18.09. und 19.09.2010 | ganztägig | Fahrten der Erzgebirgischen Aussichtsbahn auf der Eisenbahnstrecke Annaberg-Buchholz – Schwarzenberg |
| Wo? | | ab Bahnhof Schwarzenberg |
| 19.09.2010 | 12:15 Uhr | Stadtführung „Von der Unbesetzten Zeit in die Freie Republik“ |
| Wo? | | ab Bahnhof Schwarzenberg |
| 19.09.2010 | ganztägig | Abschlussführungen durch die Ausstellung „Mittelalterliche Folter- und Hinrichtungsmethoden“ |
| Wo? | | Museum Schloss Schwarzenberg |

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information - Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

Verschiedenes

Ausbildungsmesse 2010 in Annaberg

Stadt Schwarzenberg informiert über Ausbildungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung



Ausbilderin Kerstin Schulz, Auszubildende Steffi Junghänel und Susanne Löffler (von rechts).

Ausbilderin Kerstin Schulz und die Auszubildenden Steffi Junghänel und Susanne Löffler, die im Moment das 2. Lehrjahr als Verwaltungsfachangestellte absolvieren, warben am vergangenen Samstag für Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Stadtverwaltung Schwarzenberg. Interessierte Schulabgänger staunten über die Kenntnisse und Fähigkeiten, Anforderungen und praxisnahe Vielfalt, die Auszubildende oder Studenten eines dualen Berufsakademiestudiums im Rathaus, in der Schwarzenberg-Information, im Bauhof oder im Museum der Stadt erwartet.

Impressum
Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin
der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg